LIEB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

12.02.2026

Wertpapierinstitute: Mitarbeiteranzeige- und Beschwerderegister seit 10.02.2026 entfallen

Nach Information der *BaFin* wurden das **Mitarbeiter- sowie das Beschwerderegister** einschließlich aller **Anzeigepflichten nach § 87 WpHG** und der dazugehörenden **WpHG-MitarbeiteranzeigeVO** mit Inkrafttreten des Standortfördergesetzes (StoFöG) am 10.2.2026 **abgeschafft**. Die Anforderungen an Sachkunde- und Zuverlässigkeitsprüfung bleiben davon unberührt.

Damit müssen ab dem 10.2.2026 weder die jeweiligen Mitarbeiter noch die Beschwerden gegen Mitarbeiter in der Anlageberatung angezeigt werden.

Die materiellen Sachkundeanforderungen an die einzelnen Mitarbeiterkategorien bleiben jedoch unverändert bestehen. Diese sind nunmehr in §§ 14 ff. WpD-VerOV geregelt. Wie bisher müssen diese in eigener Verantwortung vor Übertragung der jeweiligen Funktion festgestellt und auch das Fortbestehen regelmäßig überprüft werden.

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de